

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 2 (1855)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Andere Gemeindesteuern

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

225,700 Fr. auf 226,100 Fr. Das Schulamt bezog von diesen Steuern nur 23 Fr. 10 Rp., das Armenamt hingegen 2481 Fr.

Teufen hat noch ein Defizit der Straßenkasse von 83,334 Fr. 5 Rp.

Bühler schuldete beim Rechnungsabschluß zu Martini 1855 an die Straßenbaufasse 11,677 Fr. 72 Rp., welche noch durch Steuern zu decken sind.

Die gesammten Steuerpflichtigen in Speicher hatten 6 vom 1000 und die Gemeindegemeinden für den Waisenhausbau noch überdies  $5\frac{1}{2}$  vom 1000 an Steuern zu bezahlen.

Rehetobel blieb beim Rechnungsabschluß noch schuldig an die Straßenbaurechnung 8719 Fr. 9 Rp. und an die Rechnung der neuerrichteten Armenanstalt 2791 Fr. 22 Rp., sowie das Defizit der Gemeindeskasse von 15,345 Fr. 22 Rp.

In Heiden fallen  $\frac{7}{18}$  der Steuer aufs Straßenwesen. Der Straßenbaufond betrug am 1. April 1855 7482 Fr. 25 Rp.

In Wolfhalden fallen, wie voriges Jahr, 6 vom 1000 an den Straßenbaufond.

Ebenso sind in Lüzenberg in genannter Steuer 5 vom 1000 für das Straßenwesen inbegriffen. Der Straßenbaufond betrug im Februar 1855 7475 Fr. 41 Rp.

Walzenhausen bezog für die Gemeinde- und Landessteuer 15 vom 1000 und für den Straßenbau 4 vom 1000. Überdies hatte die Schulrhode Platz  $2\frac{1}{2}$  und die Schulrhode Lachen 3 vom 1000 Schulsteuern zu entrichten.

Neute scheidet alljährlich von den Steuern 210 Fr. zu einem Straßenbaufond aus.

### Andere Gemeindesteuern sc. im Jahre 1855.

Außer den Vermögenssteuern werden in einzelnen Gemeinden herkömmlicher Weise von den Gemeindeeinwohnern noch

andere Steuern und Beiträge zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse bezogen, von welchen uns folgende bekannt geworden:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch: Schullöhne von den schulpflichtigen Kindern	477	= 85		
" Hochzeitgaben . . .	<u>82 = 20</u>			
			560	= 5
Herisau: Armensteuern von Solchen, welche keine Vermögenssteuern zu bezahlen haben . . . . .	837	= —		
" Hatschiergeld . . .	2120	= —		
Schulgelder von Niedergelassenen . . . .	23	= 15		
" Hochzeitgaben . . .	<u>108 = 15</u>			
			3088	= 30
Schwellbrunnen: 34 Hochzeithaler . . .	192	= 78		
Stein: Hochzeitssteuern . . . . .	70	= —		
Schönengrund: Hochzeitsgebühren . . .	2	= 80		
Speicher: Hochzeitgaben . . . . .	102	= 99		
Nehetobel: Schullöhne . . . .	687	= 82		
" Hochzeitgaben . . .	<u>104 = 60</u>			
			792	= 42
Wald: Hochzeitgaben . . . . .	35	= 30		
Grub: Frohnsteuern, à 1 Fr. von jedem selbstständigen Haushalter . . . .			174	= —

### Assfuranzgebühren von 1855.

Zu den alljährlich wiederkehrenden Ausgaben gehören auch die Assfuranzgebühren oder die Beiträge der Gebäudebesitzer an die obligatorische Assfuranzanstalt. Diese Ge-